

Informationen zur Schweigepflichtentbindung

In der JBA Kreis Segeberg (JBA) arbeiten die Agentur für Arbeit Elmshorn; das Jobcenter Kreis Segeberg; das Jugendamt Kreis Segeberg, das Jugendamt Stadt Norderstedt, das BBZ Bad Segeberg, das BBZ Norderstedt und das Schulamt Kreis Segeberg zusammen (**Partner*innen der JBA**).

Im täglichen Leben geben wir alle immer wieder Informationen von uns an Andere preis. Oft werden der vollständige Name, Geburtsdatum und Anschrift von uns erfragt. Diese Informationen sind sogenannte **personenbezogene Daten**. Eine solche Abfrage (**Datenerhebung**) ist nur zulässig, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt oder wir zustimmen. Daten, die eine Behörde, z.B. die Partner*innen der JBA, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung erhebt, werden als personenbezogene Daten **besonders streng geschützt**.

❖ **Recht auf informationelle Selbstbestimmung**

Jede und jeder hat das Recht, selbst zu bestimmen, wer was und wann über sie / ihn erfährt (**Recht auf informationelle Selbstbestimmung**). Dieses Recht ist durch das Grundgesetz gewährleistet. Der Gesetzgeber darf dieses Recht durch Gesetz einschränken. In einigen Gesetzen ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen unsere Daten ohne unsere Zustimmung genutzt werden dürfen. Ansonsten dürfen unsere Daten nur genutzt werden, wenn wir **vorher zugestimmt** haben. Diese Zustimmung ist schriftlich in Form einer **Einwilligungserklärung** zu erteilen.

❖ **Personenbezogene Daten und Sozialdaten**

Personenbezogene Daten sind alle **Informationen, die sich** auf eine identifizierte oder identifizierbare **natürliche Person beziehen**. Dazu gehören **z.B. Namen, Adresse und Telefonnummer**, aber auch Angaben über Bildungsabschlüsse und bereits durchgeführte Maßnahmen. Zum Teil handelt es sich um sogenannte **Sozialdaten, die einem besonderen Schutz unterliegen**. Dies betrifft solche Daten, die von Sozialleistungsträgern wie z.B. der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhoben wurden. **Personenbezogene Daten werden bei den Kooperationspartnern der JBA verarbeitet**, d.h., dass diese Daten in IT-Systeme eingegeben, gespeichert, zusammengefasst, aktualisiert oder ausgewertet werden. **Die Daten werden nur in dem Umfang ausgetauscht, wie das für die Beratung und Unterstützung zum Eintritt in Ausbildung, Arbeit oder Studium erforderlich ist**. Sie werden ausschließlich für diese Zwecke verwendet und nach einem festgelegten Zeitraum nach Ende der Maßnahme gelöscht.

❖ **Schweigepflicht**

Es gibt in der Zusammenarbeit auch bestimmte Personen, zu denen Sie ein besonderes **Vertrauensverhältnis** haben (z.B. der*die Mitarbeiter*in im Jugendamt). Diese Personen unterliegen einer besonderen Verpflichtung, ihnen anvertraute Informationen für sich zu behalten (Schweigepflicht). Wenn Sie mit der Weitergabe dieser Informationen einverstanden sind, können Sie diese Person von der Schweigepflicht befreien (**Erklärung zur Schweigepflichtentbindung**). Sie können genau festlegen, wer welche Informationen zu welchem Zweck über Sie erfragen oder weitergeben darf. Ab 15. Jahren können Sie diese Schweigepflichtsentbindung selbst abgeben.

Weitere Informationen zur Jugendberufsagentur Kreis Segeberg finden Sie auch im Internet unter:

www.deine-jba.de

Entbindung von der Schweigepflicht

(jeweils eine Durchschrift für den/die Erziehungsberechtigte/n und die/den Mitarbeiter/in der JBA)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Hiermit entbinde ich _____ den/die Mitarbeiter*in der JBA gegenüber

- dem / der Mitarbeiter*in der Agentur für Arbeit Elmshorn _____
- dem / der Mitarbeiter*in des Jobcenter Kreis Segeberg _____
- der Lehrkraft der beteiligten Schule _____
- dem / der Mitarbeiter*in des Jugendamtes _____
- dem / der Mitarbeiter*in der Kooperativen Erziehungshilfe _____
- dem / der Mitarbeiter*in der Beratungsstelle _____
- dem Arzt / der Ärztin _____
- dem / der Schulpsychologen*in _____
- dem Therapeuten / der Therapeutin _____

von der Schweigepflicht.

Diese Erklärung gilt wechselseitig für die o.a. Person / -en und bezieht sich auf folgende Fragen, Themen, Informationen, Angelegenheiten:

Diese Erklärung gilt bis und dient folgendem Zweck: *(konkrete Übermittlungssituation benennen)*

Mir ist bekannt, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Ich kann jederzeit gegenüber dem/der Mitarbeiter*in der JBA meine Zustimmung ganz oder teilweise widerrufen. Das hat für mich keine rechtlichen Nachteile. Meine Daten werden nach Abschluss einer Unterstützung durch den*die o.g. Ansprechpartner*in entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des / der Jugendlichen

Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten

Unterschrift des / der Mitarbeiter*in der JBA

Datenschutzbeauftragte*n: Siehe Rückseite

Aushändigende Stelle in der JBA: () Agentur für Arbeit; () Jobcenter Kreis Segeberg; () Jugendamt Kreis Segeberg; () Jugendamt Stadt Norderstedt; () BBZ Bad Segeberg, BBZ Norderstedt; () Allgemeinbildende Schulen Kreis Segeberg ()

Ansprechpartner*in für Datenschutz der Kooperationspartner der JBA Kreis Segeberg:

Jobcenter Kreis Segeberg

Björn Niemeier

Beauftragter für den Datenschutz
Kisdorfer Weg 7 A
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191/ 722 284
E-Mail: bjorn.niemeier@jobcenter-ge.de

Kreis Segeberg

Olaf Kuhlbrodt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Kreises Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 951 281
E-Mail: datenschutz@segeberg.de

Agentur Für Arbeit Elmshorn

Merle Harbs

Ansprechpartnerin für den Datenschutz
Bauerweg 23
25320 Elmshorn
Telefon: 0800 455 55 00
E-Mail: Elmshorn.Datenschutz@arbeitsagentur.de

Stadt Norderstedt

Jens Tresselt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Telefon: 040 / 53595379
E-Mail: datenschutz@norderstedt.de